

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

151/2023

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	27.11.2023	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	05.12.2023	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.12.2023	Zur Beschlussfassung

TOP **Bebauungsplan Nr. 83 "Kahler Wall" in Vörden**
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussempfehlung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 „Kahler Wall“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Begründung

Der ortsansässige, fleischverarbeitende Betrieb „The Family Butchers“ (ehemals Fa. Sickendiek) hat bekannt gegeben, den Betriebsstandort Vörden zum 30.04.2024 zu schließen. Nach Betriebsaufgabe soll das Betriebsgelände veräußert werden. Die Nachnutzung steht noch nicht fest.

Für das Betriebsgelände finden keine Festsetzungen eines qualifizierten Bebauungsplanes Anwendung. Etwaige Baumaßnahmen insbesondere Nutzungsänderungen sind damit nach den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Die gemeindliche Einflussnahme bei zukünftigen Baumaßnahmen ist daher eingeschränkt.

Für die Stärkung der gemeindlichen Einflussnahme auch im Hinblick auf die nachbarschaftlichen Interessen sowie zur besseren Steuerung der zukünftigen Nachnutzungen auf dem Betriebsgelände soll vorsorglich der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 83 „Kahler Wall“ gefasst werden. Es sollen insbesondere städtebauliche Fehlentwicklungen in der Ortslage Vörden vermieden werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Im Haushalt 2023 sind unter dem PSP-Element P1.511000.001 (Kosten der Ortsplanung) entsprechende Haushaltsmittel verfügbar.

Brockmann

Anlagen:

Anlage 1: Geltungsbereich B-Plan Nr. 83

Anlage 2: Übersicht